



Beitragsordnung

Inhalt

§1 Grundlage	2
§2 Solidaritätsprinzip	2
§3 Beschlussfassung und Bekanntgabe	2
§4 Regelungen und Beiträge	3

§1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist §6 der Satzung in der Fassung vom 21.09.2021.

§2 Solidaritätsprinzip

Die finanzielle Ausstattung des Vereins basiert auf dem Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre in der Satzung geregelten Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich zu erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und Leistungen an seine Mitglieder erbringen.

§3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Der erweiterte Vorstand hat gem. Satzung §12 Abs. 7 am 06.12.2022 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt zum 06.12.2022 in Kraft. Sie wird auf der Website des Vereins veröffentlicht und kann zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle eingesehen werden. Die Abteilungsleitungen erhalten die Beitragsordnung schriftlich zugestellt.

§4 Regelungen und Beiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ergibt sich aus Grundbeitrag und Zusatzbeitrag.
 - a. Der jährliche Grundbeitrag beträgt für alle Altersgruppen 60,00€.
 - b. Der Zusatzbeitrag ist abhängig von der bzw. den Teilnahmen an sportlichen Angeboten der jeweiligen Abteilung/en sowie der Altersgruppe des Mitglieds.

2. Beitragszahlungen erfolgen ausschließlich auf die folgenden Konten der TS Frechen:
 - a. Volksbank Rhein-Erft-Köln e.G.
 - i. IBAN: DE19 3706 2365 0801 1470 11
 - ii. BIC: GENODED1FHH
 - b. Kreissparkasse Köln
 - i. IBAN: DE72 3705 0299 0151 0143 43
 - ii. BIC: COKSDE332XXX

3. Gebühren

Neumitglieder	Betrag in Euro
Einmalige Aufnahmegebühr	15,00
Einmalige Aufnahmegebühr (Eltern-Kind-Turnen und Kunstturnen)	12,00
Zusatzgebühren für Überweisungen	5,00
Mahngebühren	
Mahnung 1	3,00
Mahnung 2	5,00

4. Die Zusatzbeiträge der jeweiligen Altersgruppen und Abteilungsangebote sowie der jeweiligen Gesamtbeiträge können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Übersicht zu Zusatzbeiträgen und Gesamtbeiträgen in € pro Jahr.

Abteilung/Altersgruppe	Zusatzbeitrag in €	Gesamtbeitrag in €
Badminton		
Kinder	42,00	102,00
Jugendliche	78,00	138,00
Erwachsene	114,00	174,00
Erwachsene Hobbygruppe 30+	84,00	144,00
Basketball		
Kinder	42,00	102,00
Jugendliche	60,00	120,00
Erwachsene	132,00	192,00
Fitness		
Erwachsene (2 Fitnessangebote)	90,00	150,00
Erwachsene (alle Fitnessangebote)	102,00	162,00
Breitensport Senioren	80,00	140,00
Geräteturnen		
Kinder	30,00	90,00
Karate		
Kinder	48,00	108,00
Kinderturnen		
Kinder	30,00	90,00
Eltern-Kind-Turnen	30,00	90,00
Leichtathletik		
Kinder	30,00	90,00
Jugendliche	42,00	102,00
Erwachsene	96,00	156,00
Tanzen/Gardetanz		
Kinder	30,00	90,00
Jugendliche	30,00	90,00
Erwachsene	80,00	140,00
Tischtennis		
Kinder	42,00	102,00
Jugendliche	72,00	132,00
Erwachsene	96,00	156,00
Kunstturnen (Leistungsgruppe)		
Kinder 1x/Woche Training	240,00	300,00
Kinder über 1x/Woche Training	648,00	708,00

5. Ermäßigung für Familien
 - a. Ab drei Mitgliedern einer Familie sinkt der addierte Gesamtbeitrag um 15%. Familien sind Eltern, die mit ihren minderjährigen Kindern in einem Haushalt gemeinsam wohnen.

6. Ermäßigung für Schüler:innen/Studierende/Auszubildende
 - a. Schüler:innen, Studierende und Auszubildende zwischen 18 und 25 Jahren erhalten eine Ermäßigung von 10% auf den Gesamtbeitrag. Entsprechende Nachweise sind der Geschäftsstelle durch das Mitglied selbst einzureichen. Das Mitglied erhält die Ermäßigung in Form einer Gutschrift/Rückerstattung zurück.

7. Regelung zur Teilnahme an mehreren sportlichen Angeboten verschiedener Abteilungen
 - a. Bei Teilnahme an den sportlichen Angeboten verschiedener Abteilungen zahlt das Mitglied die Summe aller betreffenden Zusatzbeiträge sowie den Grundbeitrag.
 - b. Die Teilnahme an mehreren sportlichen Angeboten muss durch das Mitglied selbst proaktiv bei der Geschäftsstelle gemeldet werden. Dies kann persönlich, postalisch oder als E-Mail umgesetzt werden.

8. Die Höhe der Mitglieds- und Sonderbeiträge gilt für das Jahr 2023 und verlängert sich automatisch, bis sie durch Beschluss des erweiterten Vorstands außer Kraft gesetzt wird.

9. Die Beitragszahlung erfolgt gem. Satzung §6 Abs. 1 per Lastschriftinzugsverfahren. Sie erfolgt im Februar für das jeweilige Gesamtjahr. Neumitgliedern, die während des laufenden Kalenderjahrs beitreten, wird der entsprechende Restbeitrag des laufenden Jahres per Lastschriftinzugsverfahren abgebucht. Sonderbeiträge werden mit den Mitgliedsbeiträgen eingezogen.

Für Leistungsgruppen mit Sondervertrag gilt eine monatliche Dauerüberweisung, die das Mitglied bzw. der Erziehungsberechtigte laut Vertrag einzustellen hat.

10. Der Erweiterte Vorstand behält sich vor, Beitragserhöhungen und Beitragsreduzierungen für bestimmte Mitgliedergruppen vorzunehmen.

11. Gemäß Satzung §6 Abs. 4 besteht ein Sonderkündigungsrecht bei einer unterjährigen Erhöhung der Mitgliedsbeiträge mit sofortiger Wirkung. Die Kündigung nach dem Sonderkündigungsrecht muss schriftlich gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied erfolgen und spätestens sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Beitragsänderung dem Vorstand vorliegen. Die Mitgliedschaft endet am letzten Tag des Monats, an dem der ursprüngliche Beitrag gültig war.

12. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- oder Kontenänderungen umgehend schriftlich oder per Mail mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Die Kosten aus Lastschriftretouren trägt das Mitglied.
Der Austritt kann nur zum 31.12. eines jeweiligen Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Dabei gilt der Tag des Eingangs bei der TS Frechen. Mitglieder mit Sondervertrag (Leistungsgruppen) können zusätzlich mit einer Frist von vier Wochen auch zum 30. Juni des Jahres kündigen.
Ausnahme: So können diejenigen Mütter oder Väter, die im Eltern-Kind-Turnen angemeldet sind, ihre Mitgliedschaft (das heißt die Mitgliedschaft der Mutter oder des Vaters) vierteljährlich durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand kündigen. Die Mitgliedschaft des Kindes kann jedoch nur zum Jahresende, wie oben beschrieben, gekündigt werden.
Beim Umzug erfolgt eine Beitragserstattung, wenn der Geschäftsstelle eine amtliche Ummeldung vorliegt.

13. Für die Teilnehmenden an Kursen gelten gesonderte Entgelte, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.

14. Die Beitragsordnung tritt zum 06.12.2022 in Kraft und kann durch den erweiterten Vorstand per Beschluss jederzeit geändert werden.